

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gemeindeblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Mittwoch, 15. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeitungsverkäufer in den Postämtern 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger bei Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis für die Nummer des Ausgabeblattes bis einschließlich 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 28. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 464 seines Handelsregisters

die Firma **Wilhelm Jäger, Riesaer chemische Reinigungsanstalt und Färberei**

und als deren Inhaber den Färbereibesitzer **Ludwig Wilhelm Jäger** in Riesa

eingetragen.

Riesa, den 14. Dezember 1909.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 18. Dezember 1909, vorm. 10 Uhr,

soll im Auktionslokale hier ein Faß Cognac gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, den 14. Dezember 1909.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier-Parzelle Hoische.

Im Gutsbezirk zu Gröbzig sollen Montag, den 20. Dezember 1909, von vorm. 10 Uhr an 31 eich. Altholz 1 1/2 m Oberfl. 85 rm eich. Nuthäppl, 2 m lang, 18 rm h. u. 10 rm w. Brennweite, 53 rm h. u. 278 rm w. Brennweite, 21 rm eich. u. 126 rm w. Kette, Durchforstungen in den Nbt. 84, 87, 92, 102 u. 104 bis 106, einzeln in den Nbt. 84 bis 88, 90, 91, 93 bis 99, 101 bis 103 und 106, sowie Räumung in Nbt. 97 u. in lit. gg. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a. R. und Rathsburg, am 6. Dezember 1909.

Königl. Forstrevierverwaltung. Königl. Forstrentamt.

Freibank Hedda.

Donnerstag nachmittag 3 Uhr wird das Fleisch eines jungen Kindes, Pfund 40 Pfg., verkauft.
Der Gemeindevorstand.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 15. Dezember 1909.

Als Herr Oberlehrer W. hier sich heute nachmittag in der zweiten Stunde nach beendetem Unterricht auf dem Wege nach seiner Wohnung befand, wurde er plötzlich von hochgradiger Herzschwäche befallen. Er brach vor dem Hause des Herrn W. in der Wismarstraße bewußtlos zusammen und mußte in die Wohnung des letzteren gebracht werden, wo ihn durch Herrn Dr. med. Seifert alsbald ärztlicher Beistand zuteil wurde. Später wurde er durch Mitglieder der Sanitätskommission in seine Wohnung transportiert.

Von der hiesigen Polizei wurde gestern abend ein auswärtiger Handelsmann beim Handel mit amerikanischen Gold- u. Uhren betroffen. Da der Verkauf von Uhren im herumgehen verboten ist, so wurden die noch im Besitze des Händlers befindlichen Uhren und Ketten beschlagnahmt. Die feilgebotenen Uhren dürften jedenfalls minderwertig sein. Personen, die bei dem Händler gekauft haben, wollen sich auf der hiesigen Polizeiwache melden.

Seit gestern schwingt der Frost den Herrscherstab. Der Winter schließt sich demnach an, sein nordisches Quartier wieder zu verlassen. Gestern abend kündigte er dies auch durch eine lustige Scherz seiner „Welchen Quartiermacher“ an, denen aber leider keine bleibende Stätte beschieden war. Wir sagen leider, denn über eine haltbare Schneedecke würde sich jetzt gewiß alles freuen. Der Frost setzte vergangene Nacht ziemlich empfindlich ein; das Quecksilber sank bis auf 5 Grad Rälte. Mit dem Frost hat sich auch Trockenheit eingestellt, die bei dem jetzigen Weihnachtswetter nicht unwillkommen ist. Die Sonne meinte es heute recht gut und brachte mit ihrem hellen Schein in das trübe Winterlicht der letzten Tage eine recht angenehme Abwechslung.

Das Berliner Novitäten-Ensemble, unter der Direktion des Herrn Bruno Jahn, einem Verwandten des Herrn Dir. Julius Jahn, der unlängst mit seinem Ensemble hier ein längeres Gastspiel veranstaltete, gibt am 19. d. M. im Hotel Späner eine Gastvorstellung. Die Gesellschaft (zuletzt in Würzen) verfügt über tüchtige Kräfte und wird bei reger Beteiligung auch am 1. Weihnachtstertag hier spielen. Zur Aufführung ist für den ersten Abend der französische Schwank „Madame Bonivard“ gewählt. Die Regie führt Herr Jahn, welcher mehrere Jahre dem Hoftheater Altenburg, dem Residenztheater Hannover und dem Stadttheater Offen (Ruhr) als Mitglied angehörte.

Eine interessante Karte der sächs. Landtagswahlen 1909 ist soeben zum Preise von 40 Pfg. in dem Verlage von Moritz Rühl in Leipzig erschienen. Dieselbe gibt, nicht der Uebersicht über die neue Wahlkreis-einteilung Sachsens, ein klares, durch Farben dargestelltes Bild über die Erfolge, die die verschiedenen Parteien bei den jetzt zum ersten Male nach dem neuen Wahlsystem vorgenommenen Landtagswahlen erzielt haben; zugleich enthält sie auch ein Verzeichnis der gewählten Abgeordneten.

Bei der am Montag auf der Flur des Rittergutes Schills abgehaltenen Treibjagd wurden 140 Hasen und 1 Fasanonhennin zur Strecke gebracht. Das Ergebnis ist als ein gutes zu bezeichnen; es wurde ein solches bisher noch nicht erzielt.

Die Hebung des vor etwa fünf Wochen bei Dommitzsch gesunkenen Rahnes des Schiffseigners Cuhret in Tangermünde konnte bisher noch immer nicht beendet werden. Die Arbeiter haben sich dadurch sehr verzögert, daß am 8. Dezember ein talwärts fahrender Rahn vom Winde gegen die Hebevorrichtung getrieben wurde und sie zum Teil zerbrach. Dabei ist auch der gesunkene Rahn erheblich beschädigt worden; der hintere Schiffsteil wurde abgebrochen und ist wieder gesunken. Da er ein Hindernis für die Schifffahrt bildet, ist versucht worden, ihn mittels Dynamit wegzusprenge, bis jetzt ist damit aber noch kein Erfolg erzielt worden.

Aus allen gewerblichen Kreisen, namentlich aber aus den Kreisen der Gastwirte und Saalbesitzer werden Stimmen laut, ob schon im kommenden Jahre, also am 6. Januar 1910, das Hohnenjahrsfest in Wegfall kommt, nachdem ein Antrag des Abgeordneten Dr. Niethammer und Genossen auf Aufhebung des Hohnenjahrsfestes von der Zweiten Ständekammer angenommen worden ist — Hierzu ist zu bemerken, daß von einem Wegfall des Hohnenjahrsfestes für das Jahr 1910 keineswegs die Rede sein kann, indem bis zu der genannten Zeit noch gar nicht über die Angelegenheit verhandelt sein wird, auch ferner die Erste Ständekammer erst einen dahingehenden Beschluß beigutreten hat. Bei der Stellungnahme der Regierung ist im übrigen kaum zu erwarten, daß der Hohnenjahrsfest als Feiertag aufgegeben wird. Die Verfügungen der hierbei in Frage kommenden Interessentkreise sind somit völlig unbestimmt.

In jedem Jahre um die Weihnachtzeit herum herrscht auch heuer in den Wohnstätten der Mitglieder der sächsischen Königsfamilie, im Residenzschloß, im Taschenbergpalais und im Prinzenpalais auf der Zingendorferstraße, eine geschäftige Tätigkeit. Ein Gin und Her, ein Schuppen, Krug und Fortschaffen von Paketen großen und kleinen Umfangs tagaus, tagein. Diese geschäftige Tätigkeit gilt jetzt nicht etwa den Mitgliedern des Königshauses selbst — an diese wird erst in den letzten Stunden gedacht, sondern alle die vielen fleißigen Hände, die sich in dem Remnaten und Gemächern des Königschlosses und der prinzipalen Wohnstätten so emsig rühren, schaffen für die Ärmsten und Bedrängtesten unseres Volkes, für diejenigen, die durch Krankheit, Arbeitslosigkeit und andere Schicksalschläge nicht imstande sind, für ihre Familien und Angehörigen sorgen zu können. Die Vorweihnachtzeit, in der wir uns gegenwärtig befinden, ist für die Prinzessinnen unseres Königshauses die arbeitsreichste, aber auch die schönste Zeit des ganzen Jahres. Ganz im Stillen, ohne daß die weiteren Kreise des Publikums auch nur das Geringste davon erfahren, schaffen und wirken die beiden Prinzessinnen Johann Georg und Mathilde und lindern Not und Elend, wo es sich ihnen offenbart. Nicht nur, daß die fürstlichen Damen zahlreiche Wohltätigkeitsvereine, Krankenhäuser, öffentliche Anstalten usw. besuchen und unter den Mitgliedern und Insassen stimmungsvolle Weihnachtsfeiern veranstalten, ihre Haupttätigkeit erstreckt sich in der Vorweihnachtzeit darauf, diejenigen Familien und hilfsbedürftigen geschäftlichen Einzelpersonen zu ermitteln, die mit ihrer Armut nicht an die Öffentlichkeit treten. Im stillen Kämmerlein troden die fürstlichen Wohltäterinnen so manche Träne. Unterstützt werden die Prinzessinnen, Mathilde und Johann Georg

in ihrer Liebthätigkeit von einem großen Stab von Frauen aus allen Kreisen. Schon im vorigen Winter hatte die Prinzessin Johann Georg eine vorzüglich funktionierende Einrichtung getroffen. Vertrauensfrauen aus allen Kreisen und Stadtteilen unterbreiteten der unermüßlich schaffenden Prinzessin Listen hilfsbedürftiger Familien. Diese Listen wurden wieder von einem besonderen Ausschuss geprüft und in einzelnen Fällen, wo die Hilfslosigkeit ganz besonders in Erscheinung trat und schnelle Hilfe notwendig war, ging die Prinzessin selbst in die Wohnungen, um sich von allem zu überzeugen. Diese Einrichtung ist jetzt noch wesentlich erweitert worden und die Prinzessin Johann Georg hat mit Unterstützung ihrer Vertrauensdamen auch die gerade von der minderbemittelten Bevölkerung bewohnten Arbeiterwohnstätten in den Kreisen ihrer Liebthätigkeit gezogen. Oft kann man den Wagen der Prinzessin vor einer der großen Mietshäuser halten sehen. Dann steht die Prinzessin am Lager irgend einer kranken alten Frau und stillt das Elend. Die Prinzessinnen Mathilde und Johann Georg bauen das Lebenswerk der verewigten Königin Carola immer mehr aus und viele Familien verdanken den beiden unermüßlich tätigen Fürstinnen ihre Erhaltung und Errettung. Mehrere Ärzte haben sich der Prinzessin ebenfalls zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, unentgeltlich ihre Hilfe darzubringen. In der jetzigen kalten Winterzeit, wo die Zahl der Arbeitslosen beständig zunimmt, wird das tatkräftige, selbstlose Eingreifen der fürstlichen Wohltäterinnen ganz besonders freudig begrüßt.

Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist das Fleisch von solchen Tieren, die innerhalb neun Monaten nach einer Impfung mit Tuberkulose-impfstoffen geschlachtet werden, bei der Schlachtvieh- und Fleischschau, falls es nicht infolge Abmagerung oder schwerer Allgemeinerkrankung des betr. Tieres zum Genuß für Menschen untauglich ist, nur als bedingt tauglich anzusehen und beaufs. Brauchbarmachung zum Genuß für Menschen zu kochen oder zu dämpfen. Durch die Ueberweisung auf die Freibank vermindert sich der Wert der betr. Tiere als Schlachtware nicht unerheblich, zumal auf dem Lande, wo der Absatz des der Freibank überwiesenen Fleisches ohnehin häufig Schwierigkeiten begegnet. Nach Mitteilungen des landwirtschaftlichen Vereins zu Herrnhut und der Molkerei-Genossenschaft Schönau a. d. E. wird durch die gedachte Anordnung die Durchführung der in deren Bezirken eingeleiteten Tuberkuloseimpfungsversuchen nach dem Kimmerschen Verfahren insbesondere dann gefährdet, wenn die Landwirte, namentlich infolge von Futtermangel, genötigt werden, mehr Tiere, als ursprünglich beabsichtigt war, darunter auch in den letzten neun Monaten geimpfte Tiere, zur Schlachtung zu verkaufen, und ihnen durch Ueberweisung auf die Freibank finanzielle Verluste erwachsen, die manche von der Weiterbeteiligung an den Tuberkuloseimpfungsversuchen abschrecken. Die genannten Vereinigungen haben deshalb gebeten, zu vermitteln, daß die erwähnte Verordnung auf die mit dem Kimmerschen Tuberkuloseimpfstoffe geimpften Tiere nicht mehr Anwendung finden. Zur Begründung dieser Bitte ist darauf hingewiesen worden, daß der allein in Frage kommende Impfstoff aus australischen Tuberkelbazillen hergestellt sei und weder Eigenschaften besitze noch im Tierkörper annehme, welche die Gesundheit des Konsumenten nach dem Genuße

Das gute Riebeck-Bier.